

Öffentlichkeitsarbeit und Transfer

„rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“



Auftaktworkshop für Projektträger des 5. Förderaufrufs, 03.09.2019 (Berlin)
Bettina Wegner, Leiterin ESF-Regiestelle *rückenwind⁺*



1. Gründe für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Das Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Warum den ESF kommunizieren? (1)

- **Stärkung des ESF und der Projekte:**
Wahrnehmung als Dachmarke für gemeinsame Ziele
- **Zeichen von Qualität:** Aufwerten des eigenen Projekts, da der ESF bereits bekannt ist und für erfolgreiche Arbeitsmarktprojekte bürgt
- **Synergien nutzen:** als Teil des ESF-Bundesprogramms ist Ihr Projekt Teil eines bundesweiten Netzwerks – Nutzung für Kooperationen



Warum den ESF kommunizieren? (2)

- **Professioneller Auftritt:** Nutzung der ESF-Richtlinien und -Vorlagen für die Gestaltung sorgt für ein professionelles Erscheinungsbild
- **Rechtliche Verpflichtung:** Förderung vom Bund und aus ESF-Mitteln der EU
- **Mehr Sichtbarkeit:** in Förderperiode 2014–2020 ein besonderes Augenmerk auf einer möglichst ausführlichen Medienberichterstattung zu guten ESF-finanzierten Ansätze



Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- **Öffentliche Sichtbarkeit** für Ihr Projekt und den ESF
- Möglichst viele Menschen **über Ihre Arbeit vor Ort** und damit auch **über den ESF** zu informieren
- **Stärkere Nutzung der Angebote**, die über den ESF finanziert werden
- **Vielfalt der ESF-Projekte und das soziale Gesicht Europas** noch stärker in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen



2. Publizitätsvorgaben im ESF-Kontext



Das Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Wichtigste in Kürze:

absolutes Muss ...

- Programm-Logo
 - Ressort-Logo
 - ESF-Logo
 - EU-Emblem
 - der Claim Zusammen.Zukunft.Gestalten.
 - textlicher Förderhinweis
- } auf der Titelseite

wünschenswert wären ...

- die Nennung der URL zum jeweiligen Programm
- zusätzliche Angaben zum ESF
- die Verwendung der neuen zweizeiligen Variante des EU-Emblems
- die Einbindung einzelner oder aller Kernbotschaften in die Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen ESF-Programme



Die 3 Logos + Claim + Fördersatz

Pflicht für sämtliche Publikationen

(Websites, digitale Produkte, Social Media, Flyer, Poster, Pressemeldungen u. a.)



Das Projekt „XY“ [Projekttitel eintragen] wird im Rahmen des Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Das Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

3 Haupt-Logos

1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (**BMAS**)
2. Europäischer Sozialfonds für Deutschland (**ESF**)
3. Europäische Union (**EU**)

➤ Festgelegte **Reihenfolge**

➤ **Wortmarken** müssen lesbar und unverzerrt sein



Der EU-Claim

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



- **Festgelegte Position:** rechts neben den drei Logos



Fördersatz / Förderhinweis

Das Projekt „XY“ [*Projekttitle eintragen*] wird im Rahmen des Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

➤ **Position:** ober- oder unterhalb der drei Logos + Claim



Logo rückenwind⁺

Kann **ohne besondere Vorgaben angeordnet** werden – sofern nicht die Reihenfolge der BMAS-, ESF- und EU-Logos beeinträchtigt

- (Fast) einziges Muss:
Auf **weißem bzw. sehr hellem** Hintergrund



Ausnahmen

Aus **Platzgründen** ist die alleinige Verwendung des *rückenwind⁺* Logos ausreichend

- z. B. bei Visitenkarten sowie kleinen Werbemitteln wie Kugelschreibern



Publizitätsanforderungen

Detaillierte Informationen:

<https://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Publizitaetsanforderungen/inhalt.html>

Download:

- **Toolbox** ESF-Öffentlichkeitsarbeit BMAS:
„ZUWES > Öffentliche Medien“
- **Logo rückenwind⁺** (Rückenwind.zip):
„ZUWES > Öffentliche Medien > rückenwind“



3. Öffentlichkeitsarbeit und Transfer ESF-Regiestelle



Das Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Website: bagfw-esf.de

- Übergreifende **Informationen**
- **Aktuellmeldungen**
- **Projektsteckbriefe** und Transferinstrumente
- **Veranstaltungen:** v.a. Fachworkshops und Transfertagungen
- **Thematische** Rubriken und **geografische** Einordnung (Projektlandkarte)
- **Präsentationen, Artikel und Berichte**
- *rückenwind⁺*-**Publikationen**



Twitter-Account: @bagfw-esf (Hashtag: #esf_rückenwind)

- **Follower:** v.a. aus *rückenwind⁺* und Sozialwirtschaft, Wissenschaft, Politik
- Aktuelle **Meldungen** aus den Projekten, zum Programm *rückenwind⁺*, zum ESF, zur Sozialwirtschaft u.a.
- Begleitung der **Transfertagung**
- **Retweets:** v.a. aus den *rückenwind⁺*-Projekten bzw. mit *rückenwind⁺*-Relevanz



Anfragen an die ESF-Regiestelle

- **ESF-Newsletter** (ESF in Deutschland/ BMAS):
 - Reguläre Ausgaben ca. alle 2-3 Monate
 - Mehrmals im Jahr Sondernewsletter
- **Projektbesuche** durch BMAS-Vertreter/innen bei *rückenwind⁺* Projekten
- **Presseanfragen**



Haben Sie Fragen?



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien
Wohlfahrtspflege

Das Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“
wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.